

Ferienregeln der städtischen Ferienspiele - 2026

- An- und Abmelden bei den Erziehern:
 - Beim Ankommen am Ferienspielort im Freibad und beim Verlassen des Ferienspielorts melden sich alle Kinder an und ab.
 - Ebenso melden sich alle Kinder bei ihrem jeweiligen Erzieher, wenn sie ihren Aufenthaltsort wechseln wollen. (Toilette, Imbiss, Spielplatz, Sandkasten, Umziehen)
- Die Erzieher entscheiden vor Ort darüber, ob sie ein Kind begleiten.
- Das Freibadgelände darf nicht unerlaubt verlassen werden.
- Alle Kinder werden in Gruppen eingeteilt. Die Erzieher sind für die ihnen zugeteilten Kinder verantwortlich.
- **Veränderte Heimgehzeiten, Orte und Abholer sind schriftlich mitzuteilen.**
- Kinder unter 7 Jahren dürfen nach dem Hortbesuch nicht allein im Freibad bleiben.

- Auf wettergerechte Kleidung, Sonnenschutz (Hut und Sonnencreme), Zeckenschutz und passendes Schuhwerk ist zu achten! (keine Latschen und Flipflops bei Wanderungen, Ausflügen, Kino ...)
- Es besteht Schulpflicht im gesamten Freibad. (Dies gilt für Kinder und Erzieher.)
- Alle Kinder bringen bitte Badelatschen und eine kleine Decke mit.

- Verletzungen, Unfälle besondere Vorkommnisse oder auch defekte Materialien sind den Erziehern sofort zu melden.

- Verhalten gegenüber fremden Personen: Kinder dürfen keine Geschenke annehmen und nicht mit fremden Personen mitgehen. Sollten sich unbekannte Erwachsene den Kindern nähern sind sofort die Erzieher zu informieren.

- Gefährliche Gegenstände (z.B. Feuerzeuge, Taschenmesser) sind verboten.
- Das Mitbringen von elektronischen Spielsachen und Handys ist nicht erlaubt.
- Ebenso ist es verboten, Glasflaschen mit ins Freibad zu nehmen. (Verletzungsgefahr)

- Das Mitbringen von Geld und Spielsachen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eigene Sachen sind zu kennzeichnen. (Badesachen, Handtücher, Standmuscheln, Brotdosen, Trinkflaschen etc.)
- Für mitgebrachte Wertgegenstände, Spielzeuge, Fahrräder u.Ä. wird keine Haftung übernommen. (Fahrräder bitte anschließen!)
- Bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen des Hortes oder des persönlichen Eigentums anderer Kinder, muss der Schaden ersetzt werden.

- Bitte erinnern auch Sie Ihre Kinder daran, bei Hitze ausreichend zu trinken.
- Bei starker Sonnenstrahlung sollen Schattenplätze aufgesucht werden.
- Bei Gewitter und / oder Sturm bzw. Starkwetterereignissen ist im Ballhaus Schutz zu suchen. (Verlassen der Zelte und Decken unter den Bäumen)

- Essen und Trinken hat mit gebotener Vorsicht zu erfolgen um Wespenstiche zu vermeiden. (keine offenen Flaschen und Brotdosen)
- Es werden keine wild wachsenden Pflanzen, Früchte und Beeren gegessen.
- Sollten sich im Freibad Tiere aufhalten, so sind diese nicht anzufassen (Tollwutgefahr, Bisse).
- Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz.
- Bitte suchen Sie Ihre Kinder nach dem Freibadbesuch auf Zecken ab.

Regeln beim Baden

- Eine Badeerlaubnis von den Eltern muss vorhanden sein.
- Gebadet wird nur nach Ansage durch die Erzieher und für die angesagten Zeiten.
- Badekappen und Badebekleidung sind zu nutzen (keine Straßensachen).
- Nichtschwimmer und Kinder ohne Schwimmstufe tragen Schwimmflügel in passender Größe.
- Das Springen in das Wasser von den Längsseiten ist verboten.
- Andere Kinder werden nicht ins Wasser gestoßen bzw. untergetaucht.
- Es ist verboten, sich mit dem Gesicht nach unten im Wasser treiben zu lassen (schwer einschätzbare Situation für die Aufsichtskräfte).
- Das Turnen an sämtlichen Ein- und Ausstiegsleitern ist nicht gestattet.
- Nach dem Baden ist sofort trockene Kleidung anzuziehen.
- Bei Hochbetrieb im Freibad entscheiden die Erzieher darüber, ob wir nur im Nichtschwimmerbereich baden oder gar nicht ins Wasser gehen.
- Nach dem Spielen im Sand bitte abduschen und dann erst in das Schwimmbecken gehen.
- Nicht mit Straßensachen am Beckenrand sitzen und in der Fußrinne laufen.
- Der Aufenthalt auf dem Laufsteg zwischen den Becken ist verboten.
- Das Babybecken ist nur für Babys!

Regeln an der Rutsche

- Es darf nur unter Aufsicht, vorwärts und im Sitzen gerutscht werden.
- Das Stoppen von Wasser ist verboten.
- Es ist genügend Abstand zu halten.

Regeln am Sprungturm

- Es darf nur unter Aufsicht und nach Erlaubniserteilung durch die Erzieher gesprungen werden.
- Es werden nur die Sprungbretter / Plattformen in 1 m und 3 m Höhe benutzt.
- Es darf erst gesprungen werden, wenn der Sprungbereich frei ist.
- Nach dem Sprung ist der Sprungbereich sofort zu verlassen.

Verhalten im Straßenverkehr, bei Ausflügen und Wanderungen

- Wir laufen gemeinsam zu den Veranstaltungsorten hin und zurück. Das Mitführen von Fahrrädern ist dabei nicht möglich.
- Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten.
- Alle Kinder gehen in Zweierreihen oder zu dritt.
- Es darf nicht geschubst und gedrängelt werden.
- Wir gehen aufmerksam und immer in der Gruppe.
- Vor dem Überqueren einer Straße halten wir an und überqueren diese zügig und konzentriert.

- Ausfahrten von Grundstücken sind zu beachten.

Bei Regelverstößen ist es uns nicht möglich Ihr Kind an allen Aktivitäten zu beteiligen!

Sammelstelle bei Feuersalarm ist auf dem Volleyballfeld im Freibad.